

Abrechnungsbeispiele

Der Kanton X hat für das Programmjahr 2021 30 Plätze beantragt. Die Anzahl wurde bewilligt, das SEM zahlte CHF 300'000.- aus. Der Kanton konnte nur 10 Plätze besetzen und erhielt demnach CHF 200'000.- zu viel. Für das Jahr 2022 beantragt der Kanton 20 Plätze, was einer Auszahlung von CHF 200'000.- entspricht. Das SEM verrechnet den Überschuss von 2021 (CHF 200'000.-) mit dem Antrag für 2022 (200'000.-) und zahlt nichts aus.

Der Kanton Y hat für das Programmjahr 2021 30 Plätze beantragt. Die Anzahl wurde bewilligt, das SEM zahlte CHF 300'000.- aus. Der Kanton konnte nur 20 Plätze besetzen und erhielt demnach CHF 100'000.- zu viel. Für das Jahr 2022 beantragt der Kanton 35 Plätze, was einer Auszahlung von CHF 350'000.- entspricht. Das SEM verrechnet den Überschuss von 2021 (CHF 100'000.-) mit dem Antrag für 2022 (350'000.-) und zahlt CHF 250'000 aus.